

**BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Jugendhilfeausschuss	27.06.2012	
Kreisausschuss	12.07.2012	

**Betreff:****Einsatz von Familienhebammen im Landkreis Wittmund****Sachverhalt:**

Das am 01.01.2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz enthält in seinem Artikel 1 das sogenannte Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Gemäß § 3 dieses Gesetzes sollen unter der Federführung der örtlichen Träger der Jugendhilfe im Bereich Früher Hilfen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt werden, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden (§ 3 Abs. 4 KKG).

Der Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und der Einsatz von Familienhebammen soll durch eine finanzielle Förderung des Bundes unterstützt werden. Informationen über die Ausgestaltung und Höhe der Bundesförderung liegen bislang noch nicht vor.

Im Landkreis Wittmund wird bereits seit 2008 als ein Baustein des Familien- und Kinderservicebüros ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren vorgehalten (Frühe Hilfen). Dieses Angebot soll grundsätzlich so beibehalten werden (siehe auch Beschluss des Kreisausschusses vom 01.12.2010). Es bedarf jedoch einer Ergänzung um die nun verbindlich geregelte Netzwerkarbeit und aus Sicht der Kreisverwaltung auch um den Einsatz von Familienhebammen.

In Abstimmung mit der Stiftung „EINE CHANCE FÜR KINDER“, Herrn Prof. Dr. Adolf Windorfer, wurde das als Anlage beigefügte Konzept für den Einsatz von Familienhebammen im Landkreis Wittmund erarbeitet. Die Stiftung „EINE CHANCE FÜR KINDER“ begleitet bereits seit 2002, zunächst in einem Pilotprojekt, niedersächsische Kommunen bei dem Einsatz von Familienhebammen. Inzwischen werden von insgesamt 42 der 60 niedersächsischen Jugendämter bereits Familienhebammen eingesetzt.

Mit dem Einsatz von Familienhebammen soll ein präventives Angebot geschaffen werden, welches die bisherigen Angebote im Bereich der „Frühen Hilfen“ sinnvoll ergänzt und insbesondere dazu beitragen soll, Familien und junge Mütter in psychosozialen Belastungssituationen zu unterstützen, um so einer Vernachlässigung oder Gefährdung von Kindern möglichst frühzeitig entgegenwirken zu können.

Es ist vorgesehen, zunächst mit zwei im Landkreis Wittmund ansässigen freiberuflichen Hebammen, die über eine entsprechende Zusatzqualifikation als Familienhebamme verfügen, zusammenzuarbeiten. Die Koordinierungsstelle soll im Familien- und Kinderservicebüro angesiedelt werden.

Für den Einsatz von Familienhebammen wird von einem wöchentlichen Stundenkontingent von 15 Stunden ausgegangen. Dieses Kontingent wird als Obergrenze angesehen und entsprechend den jeweiligen Bedarfen von der Koordinierungsstelle in Absprache mit den Familienhebammen eingesetzt. Auf dieser Basis ist von jährlichen Kosten in Höhe von rund 27.000,- EUR auszugehen. Hinzu kommen die Personal- und Verwaltungskosten der Koordinierungsstelle in einem Umfang von etwa einer viertel Stelle (= 10 Wochenstunden; Kosten rund 11.000 EUR/Jahr).

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
€	<input type="checkbox"/>	ca. 38.000 €	<input type="checkbox"/>	noch nicht bekannt	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.6.7.03.000.4019000

Noch zur Verfügung: €

stehen nicht zur Verfügung

Für die Startphase im Jahre 2012 werden die eingeplanten Mittel für Honorare für den zusätzlichen Einsatz von Familienhebammen voraussichtlich ausreichen. Ab dem Haushaltsjahr 2013 wären zusätzliche Mittel für diesen Zweck einzuplanen. Es wird davon ausgegangen, dass ein großer Teil der Kosten durch die Bundesförderung gedeckt wird.

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des der Sitzungsvorlage beigefügten Konzeptes werden im Landkreis Wittmund als zusätzliches Angebot im Rahmen der „Frühen Hilfen“ Familienhebammen mit einem Stundenkontingent von bis zu 15 Stunden je Woche eingesetzt.

Wittmund, den 06.06.2012

gez. Herr Uwe Cassens

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>KA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Konzept Familienhebammen